

Finanzielle Unterstützung des Nachdiplomstudiums HF Hotelmanagement durch den Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV)

Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag für das Gastgewerbe (L-GAV) leistet eine wirkungsvolle Unterstützung für die Weiterbildung der Mitarbeitenden der Branche. Auch Teilnehmende des Nachdiplomstudiums HF Hotelmanagement kommen in den Genuss dieser namhaften und bedeutenden Förderbeiträge.

Wer wird unterstützt?

Unterstützt werden Mitarbeitende, deren Betrieb zum Zeitpunkt der Anmeldung **zwingend** dem L-GAV unterstellt ist. Zusätzlich erhält der Arbeitgeber Erwerbsausfallentschädigung in Form von Tagespauschalen.

Wie viele Ausbildungstage beinhaltet der Lehrgang und wie hoch sind die Kurskosten?

Module	Modulkosten Mitglied HotellerieSuisse	Modulkosten Nichtmitglied HotellerieSuisse	Anzahl Ausbildungstage
MENSCH	CHF 5'300.00	CHF 6'000.00	15
MARKT	CHF 4'250.00	CHF 4'800.00	12
MITTEL	CHF 4'250.00	CHF 4'800.00	12
HOSPITALITY	CHF 2'800.00	CHF 3'200.00	6
TOTAL	CHF 16'800.00 inkl. Einschreibgebühr	CHF 19'000.00 inkl. Einschreibgebühr	45

In den Kosten inbegriffen sind die vier Module, die Prüfungsgebühren, die einmalige Einschreibgebühr, die Betreuung der Diplomarbeit, sämtliche Kursunterlagen, Kulturveranstaltungen, das Diplom und die Diplomfeier.

Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten resp. die Infrastrukturkosten sind von den Teilnehmenden direkt beim Hotel zu bezahlen und sind **nicht Bestandteil der Kurskosten**. Diese belaufen sich auf ca. CHF 260.00 pro Tag inkl. Übernachtung, Pausenverpflegung und Vollpension. Die Seminarpauschalen variieren je nach Seminarhotels und deren Sternekategorien.

Wie sieht die Unterstützung aus?

Die Teilnehmenden oder Arbeitgeber (je nach dem wer den Studiengang bezahlt) erhalten eine **Rückerstattung** von **pauschal maximal CHF 15'200.00**.

Den Arbeitgebern wird für die Dauer des Lehrganges pro besuchten Kurstag zusätzlich pauschal CHF 125.00 vergütet (bei 100 prozentiger Anstellung).

Die Modulraten sind jeweils einen Monat vor Kursbeginn HotellerieSuisse zu überweisen. Die Rückerstattung durch die Kontrollstelle in Basel erfolgt nach Beendigung des jeweiligen Moduls. Auf die erwähnten Übernachtungs- und Verpflegungskosten erfolgt **keine Rückerstattung**.

Die finanziellen Mittel und Plätze sind beschränkt. Es besteht kein Recht auf Subventionsbeiträge. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihrer Einreichung berücksichtigt!

Wie gehe ich vor?

1. Sie melden sich mit dem entsprechenden Anmeldeformular für das NDS an.
2. Mit der Aufnahmebestätigung erhalten Sie, insofern sie sämtliche Aufnahmekriterien für eine direkte Aufnahme ins NDS erfüllen, das Antragsformular für die finanzielle Unterstützung durch den L-GAV.
3. Das Formular muss vollständig ausgefüllt bei Hotel & Gastro *formation* in Weggis eingereicht werden.
4. Die Rückzahlungen erfolgen nach jedem Modul.

Besuchen Sie eine unserer Informationsveranstaltungen: hotelleriesuisse.ch/nds

oder

Kontaktieren Sie uns – wir helfen gerne!

HotellerieSuisse, Unternehmerbildung
Monbijoustrasse 130, Postfach, 3001 Bern
+41 (0)31 370 43 01
unternehmerbildung@hotelleriesuisse.ch
www.hotelleriesuisse.ch/nds